

Einzelinitiative

zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2009

Erhöhung der Sitzungsgelder für die Kirchenpflege

Die Sitzungsgelder der Kirchenpflege Wila sollen per 1.6.2009 vom Ansatz des Gemeindestundenlohns zum Ansatz des Behördenstundenlohns erhöht werden.

Begründung:

Die Gleichwertigkeit der Behördenarbeit soll auch in der Entschädigung zum Ausdruck kommen. Der Stundenansatz der Sitzungsgelder für ordentliche und ausserordentlich protokollierte Sitzungen soll dem Behördenstundenlohn von Fr. 35.60 pro Stunde angeglichen werden. (Bisher galt der Ansatz des Gemeindestundenlohns, welcher je nach Alter zwischen Fr. 26.75 und Fr. 27.95 beträgt.) Auch in unserer Nachbargemeinde Turbenthal wird die Kirchenpflege, wie die andern Behörden, mit dem Behördenstundenlohn entschädigt.

Ueberarbeitung des Entschädigungsreglementes

Die Kirchenpflege wird beauftragt, bis zur nächsten Kirchgemeindeversammlung das Entschädigungsreglement zu überarbeiten und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Das neue Reglement soll mit der neuen Amtsdauer im Jahr 2010 in Kraft treten können.

Begründung:

Die im Rahmen der zugeteilten Ressorts anfallende zeitliche Beanspruchung ist durch die Gesamtentschädigung von Fr. 700.- pro Jahr (Präsidium und Gutsverwaltung je Fr. 3'500.-) abgegolten. (Die darin enthaltenen Aufgaben sind z.B. Sitzungsvorbereitungen, Aktenstudium, Budgetkontrolle, öffentliche Versammlungen, Orientierungen, Ressorttreffen, Besuch von Generalversammlungen oder Konferenzen innerhalb der Ressorts, Kassensturz, projektbezogene Arbeit in der Kirchgemeinde, Organisation und Durchführung von Anlässen etc.). Auch diese Zahlen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Mit der Reduktion von sieben Mitgliedern auf fünf wurde in der Kirchenpflege die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitglieder erheblich erhöht, die Entschädigung jedoch nicht angepasst.

Die vielfältig anfallende Tätigkeit der Kirchenpflege-Mitglieder entsprechen einer Arbeitsbelastung von 10% bis phasenweise 40%. In einer kleinen Gemeinde wie Wila übernimmt die Kirchenpflege nebst der Behördenarbeit Aufgaben, die in grösseren Städten von sozialdiakonischen Mitarbeitern, Sekretariatspersonal etc. übernommen werden. Die Entschädigung soll immerhin so ausfallen, dass ein/e KirchenpflegerIn wenigstens teilweise für die Zeiten ihrer zeitintensiven Abwesenheit zuhause z.B. einen Babysitter entschädigen kann. Das heisst, dass jemand nicht zusätzliche Kosten haben soll, infolge der Tätigkeit als KirchenpflegerIn. Die Möglichkeit einer Mitarbeit in der Kirchenpflege soll unabhängig sein von einem gut bezahlten Lohn aus dem Erwerbsleben.

Barbara Heusser, Stationsstr. 20, 8492 Wila

Wila, 2. April 2009

Barbara Heusser



Stellungnahme der Kirchenpflege zur Einzelinitiative von Barbara Heusser betreffend Entschädigungen

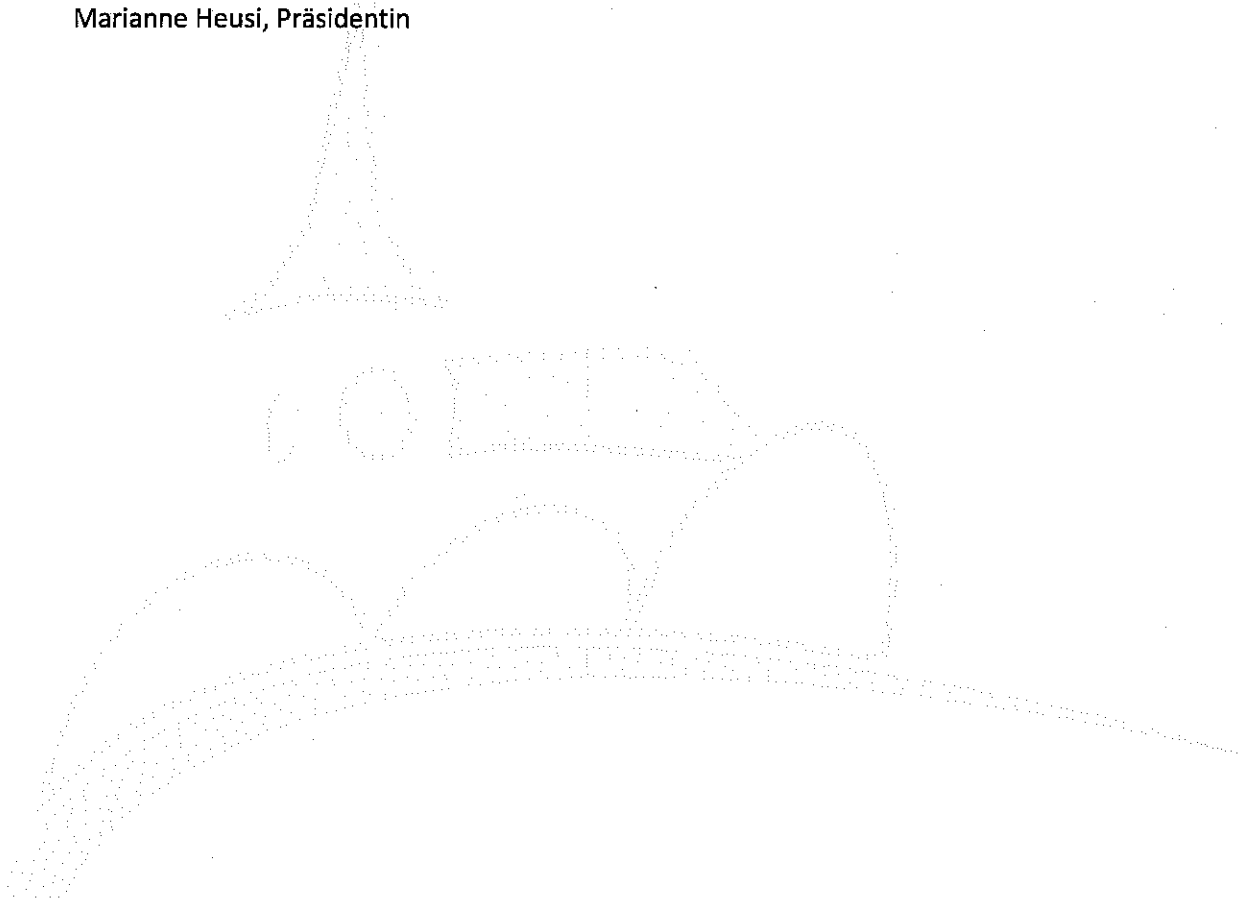
Die Kirchenpflege hat die Einzelinitiative von Barbara Heusser an ihrer Sitzung vom 28. April 2009 geprüft. Sie dankt Barbara Heusser für das Einreichen und legt die beiden Teile der Initiative der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 gerne vor.

Wila, Ende April 2009

Kirchenpflege Wila



Marianne Heusi, Präsidentin



Abschied der ref. Rechnungsprüfungskommission

Einzelinitiative von Barbara Heusser

betreffend Erhöhung der Sitzungsgelder für die Kirchenpflege:

Die Sitzungsgelder der Kirchenpflege Wila sollen per 1.6.2009 vom Ansatz des Gemeindestundenlohnes zum Ansatz des Behördenstundenlohnes erhöht werden.

Die ref. Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2009 diesen Antrag geprüft.

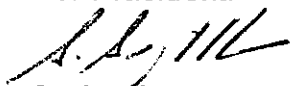
Die RPK ist wie Barbara Heusser der Meinung, dass die Gleichwertigkeit der Behördenarbeit auch in der Entschädigung zum Ausdruck kommen soll.

Die ref. RPK stimmt diesem Antrag zu und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 diesen zu genehmigen.

Wila, 11. Mai 2009

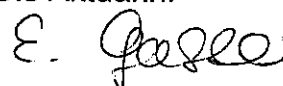
Für die ref. Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Stefan Siegenthaler

Die Aktuarin:



Erika Gasser